



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 21. Juli 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Beginn	19:35 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:56 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreutzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	fehlt entschuldigt
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	
9. GV Kreutzfeldt, Karin	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Ruge, Lena	
1 Gast	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung (GO)
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2025
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Auftragsvergabe Dachsanierung an den seitlichen Flügeln des Feuerwehrhauses
8. Auftragsvergabe Hochgrasmäher
9. Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie), 2. Anhörung

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 21. Juli 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



TOP 3 Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung beim TOP 10 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2025

Es gibt keine Einwendungen gegen die o.g. Niederschrift.

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen

5.1 Bericht der Bürgermeisterin

- Am 16.06.2025 befasste sich die Gemeinde Steinburg auf der Sitzung der Gemeindevertretung mit dem Antrag der CDU bezüglich der Kündigung des Kindergartenverbandes
- Am 18.06.2025 tagte der Verwaltungsausschuss und anschließend fand die Schulverbandsversammlung statt. Themen waren Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Reparatur der Brandschutztüren, Niederschlagung von OGS-Gebühren und die Erweiterung des Schulgebäudes.
- Am 19.06.2025 wurden dem Kreis hinsichtlich der Sirenenförderung vier vorläufige Standorte mitgeteilt.
- Der Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Weg „Zur Krüh“ wurde vom LBW am 19.06.2025 abgelehnt.
- Am 23.06.2025 kam eine E-Mail von Frau Brandt (Ausgleichsagentur) bezüglich der geplanten Aufforstung am Waldweg – 10m zu beiden Seiten der Drainage soll freigehalten werden
- Das Dorf- und Kinderfest fand am 28.06.2025 statt. Ein besonderer Dank gilt allen Spendern und Helfern.
- Das Notstromgerät wurde am 08.07.2025 getestet.
- Am 08.07.2025 tagte der Schul-, Bau- und Finanzausschuss. Themen waren der Neubau der OGS und Personalangelegenheiten.
- Am 10.07.2025 kam die Information, dass Stubben in der Zeit vom 21.07. – 24.10.2025, auf Grund der Sanierung der Straßen in der Gemeinde Lasbek, immer mal wieder Umleitungsstrecke wird.
- Der Kindergartenverband tagte am 17.07.2025 mit den Themen Jahresrechnung 2024 und der Satzungsänderung über eine andere Stimmverteilung. Ebenfalls erfolgte die Kündigung des Kindergartenverbandes zum 31.07.2027.



5.3 Bau-, Wege- und Umweltausschuss

- Vergangenen Montag tagte der BWU-Ausschuss – das entsprechende Protokoll folgt.
- Die Sanierung der Gehwege ist abgeschlossen; es folgen noch einige Ausbesserungen
- Der Umbau der WC-Anlage geht weiter Die Wand zur Wohnung ist gedämmt worden.
- Die Gemeindevertretung muss sich Gedanken über die Barrierefreiheit im ÖPNV machen.
- Eine neue Armatur für die Küche ist da und wird demnächst angebracht.

TOP 6 Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7 Auftragsvergabe Dachsanierung an den seitlichen Flügeln des Feuerwehrhauses

Allen Gemeindevertretern liegen drei Angebote bezüglich der Dachsanierung an den seitlichen Flügeln des Feuerwehrhauses vor. In der BWU-Ausschusssitzung ist bereits ausführlich darüber beraten worden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Zimmerei Lübcke aus Behlendorf abgegeben.

Der BWU-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Stubben die Zimmerei Lübcke aus Behlendorf gem. des vorliegenden Angebotes, mit der Dachsanierung der seitlichen Flügel des Feuerwehrhauses, zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Zimmerei Lübcke aus Behlendorf gem. des vorliegenden Angebotes (*siehe Anlage 1*), mit der Dachsanierung der seitlichen Flügel des Feuerwehrhauses, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Auftragsvergabe Hochgrasmäher

Bei der AktivRegion ist ein Förderantrag bezüglich der Anschaffung eines Hochgrasmäher gestellt und auch bewilligt worden. Der Tagesordnungspunkt war bereits im BWU-Ausschuss Thema. Es liegen zwei nicht vergleichbare Angebote vor (Schnitthöhe muss bei mindestens 10cm liegen, damit eine Insektenfreundlichkeit vorliegt). Sobald die Angebote vergleichbar sind soll über den Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Wenn vergleichbare Angebote vorliegen, soll erneut über diesen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 21. Juli 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



TOP
9 **Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie), 2.Anhörung**

Allen Gemeindevertretern liegt die vom Planlabor Stolzenberg erstellte Stellungnahme von der Gemeinde Stubben vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme (siehe Anlage 2) vom Planlabor Stolzenberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 21. Juli 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



BGM Schmidt stellt um 21.55 Uhr die Öffentlichkeit wieder her

Es wird bekanntgegeben, dass über eine Bauvoranfrage beraten und beschlossen wurde.

TOP
11 **Bekanntgaben und Anfragen**

BGM Schmidt gibt bekannt, dass am 25.07.2025 in Grinau der Tag der offenen Kläranlage stattfindet, zudem die Bürgermeisterin alle recht herzlich einlädt.

GV Janssen gibt bekannt, dass ein möglicher Rinderhalter zur Beweidung der Fettwiese zur nächsten BWU-Sitzung eingeladen wird.

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführerin

Zimmerei Lübcke : Bgm.-A.-Martens-Str.8 : 23919 Behlendorf



Gemeinde Stubben
Bürgermeisterin
Dörte Schmidt
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Angebot, Dachsanierung Gemeindehaus/Feuerwehr in Stubben A2505 - 261 vom 08.05.2025
Gewerk Zimmererarbeiten, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Hiermit erhalten Sie wie gewünscht das Angebot für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten nach DIN 18334, Dachdeckungsarbeiten DIN 18338 und Klempnerarbeiten DIN 18339. Die Massenermittlung basiert auf den von Ihnen überlassenen Zeichnungen. Grundlage des Angebotes ist die VOB in der derzeit gültigen Fassung.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis je Einheit in Euro	Gesamt in Euro
	<u>1. Baustelleneinrichtung</u>				
1.1	Einrichten und Räumen der Baustelle, einschließlich der Geräte. Vorhalten der Baustelleneinrichtung für die Dauer der Arbeiten.	1,00	pau	500,00	500,00
1.2	Aufstellen und Vorhalten eines Gerüsts nach Vorgaben der UVV. Dachdeckerfangnetze, Konsolen und ähnliches sind enthalten. Standzeit für die Dauer der Arbeiten. Preis nur geschätzt, muss bei Bedarf angefragt werden. Bepflanzungen im Bereich des Gebäudes sind durch den Auftragnehmer zu schützen.	1,00	pau	3.500,00	3.500,00
1.3	Vorhalten einer Baustellentoilette für die Dauer der Arbeiten. Das WC wird wöchentlich geleert und gesäubert. Toilette im Gemeindehaus nutzen halte ich nicht für sinnvoll.	1,00	pau	300,00	300,00
1.4	Sichern des Bauzwischenstandes mit Plane gegen Regen.	1,00	pau	400,00	400,00
	Übertrag auf Seite 2				4.700,00

Zimmerei Lübcke
Inh. Reiner Lübcke Zimmerermeister
Bgm.-Adolf-Martens-Str. 8
23919 Behlendorf
Steuer-Nr. 2705811472

Telefon (04544) 808630
Telefax (04544) 808629
Mobil (0170) 4151869
info@zimmerel-luebcke.de
www.zimmerel-luebcke.de

Raiffeisenbank eG Ratzeburg
IBAN: DE24 2006 9861 0001 1120 89

KSK Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE97 2305 2750 0000 1514 24

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis je Einheit in Euro	Gesamt in Euro
	Übertrag von Seite 1				4.700,00
1.5	Pauschale für Kran- und Containerstellung und sonstiger Transport von Schutt und Material.	1,00	pau	1.000,00	1.000,00
	Summe Baustelleneinrichtung				5.700,00
	<u>2. Abbrucharbeiten</u>				
2.1	Dacheindeckung aufnehmen, Dachlattung rückbauen und entsorgen. Ohne Konterlattung und Folie etwas günstiger.	145,00	m²	17,50	2.537,50
2.2	Entsorgung Bauschutt Betongemisch (alte Dachpfannen)	1,00	pau	275,00	275,00
2.3	Entsorgung der alten Dachlatten und des alten Dachholzes.	1,00	pau	330,00	330,00
2.4	Entsorgung Baumischabfall (keine Dämmung, kein Asbest, keine Dachpappe!).	1,00	pau	100,00	100,00
	Summe Abbrucharbeiten				3.242,50
	<u>3. Zimmerer- und Holzbauarbeiten</u>				
3.1	Aufbau der Dachfläche wie folgt: - Verlegen diffusionsoffene Unterspannbahn Pro Klima Mento 3000 auf den Sparren - Konterlatte 30/50mm mit Nageldichtung montieren - Dachlatte 40/60 aufbringen - Trauf- und Keilbohlen sind enthalten	130,00	m²	26,50	3.445,00
3.2	Eine Pauschale für den Kehlbereich, wo das Zwischendach an den Bestand geht. Abrechnung nach Aufwand, soll aber berücksichtigt sein.	1,00	pau	500,00	500,00
3.3	Firstlatte mit entsprechenden Haltern liefern und nach Vorgabe des Herstellers montieren.	14,90	m	18,50	275,65
3.4	Kehlbohlen im Übergang zum Bestand erneuern. Ausführung nach Absprache. Abrechnung nach Aufwand.	1,00	pau	500,00	500,00
	Übertrag auf Seite 3				4.720,65

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis Je Einheit in Euro	Gesamt in Euro
	Übertrag von Seite 2				4.720,65
	Summe Zimmerer- und Holzbauarbeiten				4.720,65
	<u>4. Klempnerarbeiten</u>				
4.1	Die vorhandenen Dachrinnen und Blechverkleidungen sollen erhalten bleiben. Der neue Dachaufbau soll sich nicht zum Bestand verändern. Für den Fall, das es defekte Teile gibt oder es doch etwas überarbeitet werden muss, wird hier eine Sicherheit mit eingerechnet. Ausführung und Abrechnung in Absprache mit der Bauleitung 2 Gesellen 2 Tage á 8,0 Std. Material auf Nachweis.	32,00 1,00	Std. pau	68,50 850,00	2.192,00 850,00
	Summe Klempnerarbeiten				3.042,00
	<u>5. Dachdeckerarbeiten</u>				
5.1	Untere Pfannenreihe mit Aero-Traufenelement zur Belüftung der Dachfläche und zur Verhinderung von Vogelnistplätzen versehen.	29,80	m	6,50	193,70
5.2	Eingelattete Dachfläche mit Erlus Level RS Dachpfanne in sinterrot eindecken. Die Verklammerung erfolgt DIN.	130,00	m²	48,50	6.305,00
5.3	Firstziegel Nr. 17 passend zur Eindeckung mit Gratband selbstklebend verlegen. Gratband in Standardfarbe rot.	14,90	m	71,50	1.065,35
5.4	Schneiden der Pfannen im Kehlbereich und an den aufgehenden Wänden. Kehldichtstreifen sind enthalten.	1,00	pau	350,00	350,00
5.5	Dunstrohrpfanne mit Flexschlauch für Anschluss an die Sielleitung liefern und montieren.	1,00	Stück	250,00	NEP
	Summe Dachdeckerarbeiten				7.914,05
	Übertrag auf Seite 4				



Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis je Einheit in Euro	Gesamt in Euro
	Übertrag von Seite 3				0,00
	<u>6. Stundenlohnarbeiten</u>				
6.1	Stunden als Sicherheit für unvorhersehbare Arbeiten. Abrechnung auf Nachweis, nach vorheriger Absprache.	10,00	Std.	68,50	685,00
6.2	Material auf Nachweis und nach Absprache liefern.	1,00	pau	200,00	200,00
	Summe Stundenlohnarbeiten				885,00

Zusammenstellung der Gewerke:

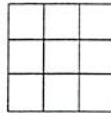
1	Summe Baustelleneinrichtung	5.700,00 €
2	Summe Abbrucharbeiten	3.242,50 €
3	Summe Zimmerer- und Holzbauarbeiten	4.720,65 €
4	Summe Klempnerarbeiten	3.042,00 €
5	Summe Dachdeckerarbeiten	7.914,05 €
6	Summe Stundenlohnarbeiten	885,00 €
	netto	25.504,20 €
		25.504,20 €
	19% MwSt.	4.845,80 €
	Brutto	30.350,00 €

Sollten Fragen auftauchen, bitte melden. Gerne können wir das Angebot noch einmal durchsprechen. Einige Spezialausdrücke sind vielleicht nicht so verständlich.

Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Zur Zeit haben sich Preise und Verfügbarkeit etwas eingependelt. Extreme Sprünge sind nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Lübecke
- Zimmerermeister -
Bgm. Adolf-Mannstr. 9
23919 Bahlendorf
Zimmerermeister


Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

 Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
 Freier Architekt und Stadtplaner

 Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96
 St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck

 eMail stolzenberg@planlabor.de
 www.planlabor.de

Lübeck, 10. Juli 2025

Stellungnahme der Gemeinde Stubben zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung Landesentwicklungsplanes „Windenergie an Land“

Sachverhalt

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben im September 2024 eine gemeinsame Stellungnahme zum ersten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Wind abgegeben. Darin wurden Anregungen zu den veränderten Kriterien des LEP zur Zulassung von Windkraftanlagen vorgebracht und Hinweise zu örtlichen Besonderheiten gegeben, die bei der Ausweisung von Potenzialflächen beachtet werden sollten.

In der Synopse der Landesplanung zu den vorgebrachten Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass die Anregungen der Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse im Wesentlichen zurückgewiesen oder auf die Ebene der Neuaufstellung der Regionalplanung verwiesen worden sind. Die Gemeinde Stubben sieht darin das Versäumnis, bei den inhaltlichen Veränderungen der Maßstäbe zur Ausweisung von Potenzialflächen im Rahmen der Teilfortschreibung des LEP nicht ausreichend die Konsequenzen betrachtet zu haben.

Die Gemeinde Stubben bekräftigt deshalb die Argumente ihrer bisherigen Stellungnahme und gibt zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Wind die folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme der Gemeinde Stubben

Unzumutbare Umzingelungswirkung definieren und vermeiden

Nach den aktuell vorgesehenen Kriterien ist die Ortslage Stubben von Potenzialflächen im Osten, Süden und Westen eng umschlungen. Dies stellt insbesondere aufgrund des Entfalls von Höhenbeschränkungen eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Zwar wird im LEP eine Unzumutbarkeit der Umfassungswirkung benannt und dies mit einer Begrenzung von Windenergieanlagen verbunden, allerdings werden Anforderungen an eine fachliche Beurteilung nicht näher definiert. In der Synopse wird erklärt, dass die Bewertung der Umfassungswirkung erst auf Regionalplanebene einzelfallbezogen erfolgen soll. Dies wird von der Gemeinde Stubben nicht als ausreichend angesehen.

Mit dem neuen § 245e Abs. 5 BauGB, der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel, ermöglicht der Bund den Kommunen die Möglichkeit, eigene Windenergiegebiete außerhalb von bestehenden Vorranggebieten Windenergie zu planen. Die Nachbargemeinde Schiphorst macht davon Gebrauch und hat dazu Aufstellungsbeschlüsse für eine Bauleitplanung gefasst.

Umso bedeutsamer ist eine sorgfältige Flächenbetrachtung, die bereits auf Ebene der Teilfortschreibung des LEP Wind vorgenommen werden sollte. Die einschnürende, bedrückende Wirkung bandartiger, umschließender Windenergieanlagen sind auf dieser

Planungsebene bereits ablesbar. Deshalb sind auf dieser Planungsebene auch sachgerechte Schlussfolgerungen zu benennen.

Dabei sind örtliche Besonderheiten, z. B. die Topographie zu beachten: Die Ortslage Stubben liegt in einer Senke und die umgebenden Windenergiepotenzialflächen befinden sich auf Höhenzügen.

Die Umfassung der Siedlung Radeland und die Berücksichtigung eines Abstands von lediglich 400 m ist in besonderer Weise rücksichtslos und sollte durch den Verzicht auf die östliche Umfassung Radelands entschärft werden. Damit wäre auch eine deutliche Reduzierung der Umfassung des Ortes Stubben erreichbar.

Die Gemeinde Stubben fordert deshalb die Auswirkungen der Planung bezüglich der Umzingelung von Ortslagen bereits auf Ebene der Teilfortschreibung des LEP Wind abzuarbeiten.

Entfall des Abwägungskriteriums Charakteristische Landschaftsräume ist nicht sachgerecht

Der künftige Entfall der Bewertung charakteristischer Landschaftsräume wird in der Teilfortschreibung des LEP nicht begründet. Es wird auf UmweltPlan GmbH Stralsund (2016): „Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung“ hingewiesen. Durch den Verzicht auf die Beachtung charakteristischer Landschaftsräume, wie dies bei der vorherigen Planung der Vorranggebiete Wind der Fall war, wird der Ausweisung von Potenzialflächen eine bedeutende fachliche Grundlage entzogen. Dies stellt ein Defizit bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials da, mit konkreten Auswirkungen auf die Handlungsspielräume von Gemeinden.

Um den fachlichen Anforderungen an den Tourismus, die Erholung und den Freiraumschutz gerecht zu werden, sollten die charakteristischen Landschaftsräume auch weiterhin als Abwägungskriterium (Grundsatz) beibehalten werden. Alternativ sollten die Gebiete, welche die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, als Grundsatz aufgenommen werden, um dem Landschaftsschutz unabhängig von den entsprechenden Verordnungen der Landkreise gerecht zu werden.

Gebiets- und Artenschutz beachten

Die Veränderungen bei den Mindestabständen zu Schutzgebieten und zu schutzwürdigen Vogelhorsten dienen dazu, größere Potenzialflächen zu generieren und den Spielraum bei der Abgrenzung von Windenergiegebieten zu erhöhen. Diese Ansätze können aus gemeindlicher Sicht im Einzelfall durchaus nachvollzogen werden. Um den Schutzbelangen dennoch ausreichend Gewicht beizumessen, wäre aus Sicht der Gemeinde eine Klarstellung angezeigt, dass die im Rahmen der Beteiligung zur Festlegung von Windenergieflächen vorgebrachten Stellungnahmen zu Schutzabständen, die auf die örtliche Situation abstellen, im besonderen Maße zu beachten sind.

Hier ist die bandartige Ausdehnung der Potenzialfläche von Groß Boden im Norden bis Schönberg im Süden zu benennen. Im Bereich der Nachbargemeinde Schiphorst befinden sich die Potenzialgebiete z.T. innerhalb der Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems „Oberlauf und Quellbäche der Barnitz“. Das Entwicklungsziel für diese Verbundachse ist die Regeneration der Fließgewässer im gesamten Verlauf sowie die Entwicklung einer beidseitigen Uferzone von jeweils 50 m Breite mit halbnatürlichen und naturnahen Lebensräumen unter Einschluss von Hangbereichen und Waldflächen. Zudem sollen Altholzbestände erhalten werden. Eine Ausweisung von Windenergiegebieten innerhalb der Verbundachse würde dem Entwicklungsziel widersprechen; die Verbundachse ist daher von einer Ausweisung als Potenzialfläche auszunehmen.

Diese Potenzialfläche befindet sich überwiegend innerhalb der Abstandsradien von Brutplätzen windkraftsensibler Großvögel. Die Potenzialflächen sollten daher verkleinert und nur auf möglichst weit von den Brutplätzen entfernte Randbereiche beschränkt werden.

Raumbedeutsame Denkmale und Ortssilhouetten berücksichtigen

Nach § 1 des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz liegen Denkmalschutz und Denkmalpflege im öffentlichen Interesse. Das Land, die Kreise und die Gemeinden fördern diese Aufgabe. Windenergieanlagen können erhebliche Auswirkungen auf raumbedeutsame Denkmale und Ortssilhouetten haben und sind deshalb bei der Ausweisung der Potenzialflächen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Auch wenn Belange der Erzeugung regenerativer Energien Vorrang eingeräumt wird, sind Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu beachten.